

Entgeltordnung
für die Gemeindehäuser
Gemeindehaus Sande, Hauptstraße 72, Sande
und
Gemeindehaus „Die Brücke“ , Cäciliengroden

§ 1

Für jede private bzw. gewerbliche Veranstaltung bzw. Nutzung und für Vereinsfeste (insbesondere Stiftungsfest bzw. Tanzveranstaltungen) im Gemeindehaus Sande und im Gemeindehaus „Die Brücke“ in Cäciliengroden wird ein Nutzungsentgelt, das die Nebenkosten einschließt, pro Veranstaltungstag wie folgt erhoben:

A Gemeindehaus Sande

1. Saal	150,00 €
2. halber Saal	90,00 €
3. Gruppenraum (Jugendraum)	60,00 €

B Gemeindehaus „Die Brücke“, Cäciliengroden

1. Saal	100,00 €
2. halber Saal	60,00 €
3. Gruppenräume Obergeschoss	60,00 €

Für Nutzer, die nicht aus dem Gemeindegebiet kommen, wird zu den vorstehend genannten Beträgen ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.

Bei der Benutzung mehrerer Räume sind die Benutzungsentgelte zu addieren.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der genehmigten Nutzung zu entrichten.

§ 2

Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist für die Benutzung der Gemeindehäuser eine Nutzungspauschale zu zahlen, sofern bei diesen Veranstaltungen Einnahmen egal welcher Art erzielt werden.

Diese beziffert sich einschl. Nebenkosten wie folgt:

1. Saal	20,00 €
2. Gruppenräume	10,00 €

Für eine entsprechende Nutzung durch auswärtige Vereine und Organisationen sind die o.a. Nutzungspauschalen in jedem Fall, auch bei einer Nutzung ohne Einnahmeerzielung zu zahlen, unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 50 v.H. zu den vorstehend genannten Beträgen.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist nach entsprechender schriftlicher Aufforderung zu zahlen.

§ 3

Bei Stornierungen privater oder gewerblicher Veranstaltungen werden bis zum 21. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 25 %, bis zum 7. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 50 %, bei weniger als 7 Tagen 60 % des Nutzungsentgeltes berechnet.

Bei Stornierung einer Nutzung durch Vereine mindestens 3 Tage vor der Nutzung wird kein Entgelt berechnet.

§ 4

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande erhebt für eventuell zu erwartende Schäden eine Kautions, die mit dem Genehmigungsbescheid festgesetzt wird. Die Erstattung der nach Absetzung von Schadenersatzzahlungen verbleibenden Kautions erfolgt unverzüglich nach Übergabe der Räumlichkeiten an eine/n Bedienstete/n der Kirchengemeinde.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt mit dem 01.09.2021 in Kraft.

26452 Sande, den

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande

Hauptstraße 72

26452 Sande

Telefon (0 44 22) 6 42, Fax 40 56

J. Kasjewa